



Impfen ist der Weg aus der Corona-Pandemie

In seiner Regierungserklärung appellierte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn an die Impfbereitschaft der Menschen. Im Moment sei der Impfstoff zwar noch knapp, doch bis zum Sommer könne allen Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot gemacht werden, betonte Spahn für die Bundesregierung. Impfen ist der Weg, die Infektions- und Todeszahlen zu senken sowie das Ende des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lockdowns herbeizuführen. Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und den Bundesminister ist es klar, dass niemand in Deutschland zu einer Impfung gezwungen werde.

Spahn betonte in seiner Regierungserklärung, nur wenn die Menschen impfbereit seien, könne man das Virus besiegen. Seit dem Beginn der Impfkampagne sehe man „Licht am Ende des Tunnels“. Obwohl Deutschland angesichts der noch immer hohen Infektions- und Todeszahlen in der schwersten Phase der Pandemie stecke, „erleben wir eine Zeit der Zuversicht“. Der CDU-Gesundheitspolitiker Rudolf Henke ergänzte, für diese Zuversicht gebe es gute Gründe. Die „ruckelnden Prozesse“ beim Start der Impfkampagne hätten sich besser eingespielt.

Weil der Impfstoff auf absehbare Zeit noch ein knappes Gut ist, hatte die Koalition eine Priorisierung beschlossen. Seit dem 27. Dezember werden zunächst ältere Menschen und die Beschäftigten im medizinischen Bereich geimpft. Bislang wurden rund 750.000 Bürgerinnen und Bürger immunisiert, vorzugsweise in Alten- und Pflegeheimen über mobile Impfteams. Danach wird sich das Impfgeschehen stärker in die Impfzentren verlagern. Einen großen Teil der Bevölkerung müsse man jedoch noch „um Geduld bitten“, sagte Spahn.

Der Grund für die Knappheit sind nach Aussage des Ministers fehlende Produktionskapazitäten, nicht fehlende Verträge. Spahn begegnete damit dem Vorwurf, die EU hätte nicht in ausreichendem Maße Impfstoff bestellt, als die Erforschung und Erprobung der Impfstoffkandidaten noch im Gange war. In der EU sind bislang zwei Corona-Impfstoffe zugelassen, der des Mainzer Unternehmens BioNTech in Zusammenarbeit mit Pfizer und der des US-Unternehmens Moderna. Mit weiteren Zulassungen wird bald gerechnet. BioNTech/Pfizer haben die Ausweitung der Produktion schon für Februar angekündigt.

Wo die Organisation anfangs nicht optimal gelaufen sei, wird es täglich besser. Deutschland hat viel für die Ausweitung der Produktionskapazitäten getan. Denn Impfstoff lässt sich leider so leicht nicht herstellen.

Mit deutlichen Worten wandte Spahn sich gegen einen Impfnationalismus. „Kein Land, keine Partei, keine Regierung kann allein dieses Virus besiegen. Es geht nur gemeinsam“, rief er den Abgeordneten zu. Sicher hätten große EU-Länder wie Deutschland und Frankreich auch gesondert Verträge mit den Pharma-Herstellern abschließen können. Ein Alleingang würde aber mit Blick auf den europäischen Binnenmarkt „handfeste negative Folgen“ zeitigen. Außerdem würde er Vertrauen in Europa zerstört. Dass Europa zusammenwache, liege aber im ökonomischen, politischen und sozialen Interesse Deutschlands.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



am Mittwoch hat das Bundeskabinett eine wichtige Änderung für Familien beschlossen. Wie bereits mit dem Bund-Länder-Beschluss vom 5. Januar 2021 angekündigt, werden wir pandemie-

bedingt die Anzahl der Kinderkrankentage im Kalenderjahr 2021 erhöhen.

Regulär beträgt der Anspruch pro Elternteil und Kind 10 Tage im Jahr. Im Jahr 2021 wird dieser Anspruch auf 20 Tage erhöht und damit verdoppelt. Für Alleinerziehende wird der reguläre Anspruch in Höhe von 20 Tagen auf 40 Tage ausgeweitet. Gesetzlich krankenversicherte Elternpaare oder Alleinerziehende mit zwei Kindern haben in diesem Jahr Anspruch auf bis zu 80 Kinderkrankentage. Bei weiteren Kindern erhöht sich der Anspruch noch einmal um zehn Tage auf dann maximal 90 Tage.

Bezüglich der Höhe des Krankengeldes sollen die bislang gültigen Regelungen gelten. Das heißt, dass das Kinderkrankengeld bis zu 90 Prozent des entfallenen Nettoarbeitslohns betragen wird. Wichtig ist, dass die Neuregelung rückwirkend zum 05. Januar in Kraft treten soll.

Mit der Ausweitung der Kinderkrankentage geben wir Eltern die Sicherheit, dass es eine klare und unbürokratische Unterstützung für ihre Familienarbeit gibt. Wir greifen den Eltern damit nicht nur finanziell unter die Arme, wir entlasten sie auch von der Herausforderung, Homeoffice, Homeschooling und Betreuung von kleineren Kindern unter einen Hut bekommen zu müssen und das ist praktische Hilfe in für uns alle schweren Zeiten. Der Deutsche Bundestag wird das Gesetz jetzt zügig beraten und verabschieden.

Mit Spannung erwarte ich nun den ersten digitalen CDU-Bundesparteitag, der heute Abend startet und in dessen Mittelpunkt die Wahl des neuen Parteivorsitzenden steht. Die Entscheidung über den neuen Vorsitzenden ist für die CDU von höchster Bedeutung. Mit einem hervorragenden Regierungshandeln in der Corona-Pandemie haben die Unionsparteien zusätzliches Vertrauen bei den Wählerinnen und Wählern gewinnen können. Es wird die Aufgabe des neuen Vorsitzenden sein, diese Menschen in ihrem Vertrauen zu bestärken und die hohen Akzeptanzwerte für die Partei zu bewahren. Ihnen ein schönes Wochenende und bleiben Sie gesund!

Ihr

Reinhold Sendker MdB

Neue Wettbewerbsregeln für eine faire Digitalwirtschaft

Bundestag beschließt wichtigstes wirtschaftspolitisches Gesetz dieser Wahlperiode



Am heutigen Donnerstag berät der Deutsche Bundestag abschließend das GWB-Digitalisierungsgesetz (Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen für ein fokussiertes, proaktives und digitales Wettbewerbsrecht 4.0 und anderer wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen). Dazu erklärt der zuständige Berichterstatter Dr. Matthias Heider MdB:

„Ein starkes und agiles Kartellrecht ist in Zeiten sich schnell verändernder Märkte unabdingbar. Es muss Märkte auch dort offen halten, wo sich zuletzt ein starker Trend hin zu geschlossenen digitalen Ökosystemen entwickelt hat, die oft im ausschließlichen Einflussbereich eines einzigen Tech-Konzerns stehen. Ein zu spätes präventives Eingreifen des Gesetzgebers könnte letztlich dazu führen, dass die Monopolisierung der Digitalwirtschaft und die Abschottung der Märkte unumkehrbar wird oder sich am Ende nur noch mit Mitteln harter repressiver Maßnahmen des Staates aufbrechen lässt. Dass es so weit kommt, wollen wir als Union unbedingt vermeiden.“

Mit dem GWB-Digitalisierungsgesetz haben wir einen guten Mittelweg gefunden, der Missbrauchspraktiken großer Tech-Konzerne effektiv entgegenwirkt und dem innovativen Mittelstand mehr Entfaltungsspielraum verschafft: Das Bundeskartellamt kann künftig Unternehmen mit überragender marktübergreifender Bedeutung für den Wettbewerb besonders in den Blick nehmen und auf bestimmte, oft zur Wettbewerbsschädlichkeit neigende Praktiken kontrollieren, die im Gesetz aufgelistet sind.

Der Mittelstand profitiert von der gestärkten Rechtssicherheit für Kooperationen und durch die Anhebung der FusionsSchwellenwerte, die mehr Fusionen aus dem Bereich der Fusionskontrolle durch das Bundeskartellamt ausnimmt.

Mit diesem Gesetz sind wir weltweit Vorreiter und Wegbereiter für ein modernes Kartellrecht, das wieder mehr Wettbewerb, Wahlfreiheit und Innovation zulässt.“

Foto: Laurence Chaperon

Entlastung für Eltern mit Kindern im Lockdown

Geld für die Betreuung auch bei der Empfehlung, die Kinder zu Hause zu betreuen

Das Kabinett hat diese Woche eine Formulierungshilfe für die Ausweitung des Kinderkrankengelds beschlossen.

Die Corona-Pandemie und die Verlängerung des Lockdowns stellen Eltern von Kita- und Schulkindern vor große Herausforderungen. Schulen und Kitas sind geschlossen oder setzen die Präsenzpflicht aus und Kitas bieten lediglich eine Notbetreuung an. Oder es gibt die dringende Empfehlung an die Eltern, ihre Kinder trotz geöffneter Kitas zuhause zu betreuen.

In dieser Situation lässt die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Eltern nicht allein. In all diesen Fällen können Eltern für die Betreuung ihrer kleinen Kinder ab sofort Kinderkrankentage bei der GKV beantragen. Und zwar insgesamt 20 Tage pro Elternteil. Und das ganz unbürokratisch. Auch dann, wenn sie ihre Arbeit grundsätzlich auch im Homeoffice erledigen könnten. Damit wird eine echte Entlastung für die Eltern, die schon seit Monaten Enormes leisten geschaffen.

Mit der Ausweitung der Kinderkrankentage wird so für Eltern, die ihre Kinder in diesen schwierigen Zeiten zu Hause betreuen, ein ganz wichtiges familienpolitisches Signal gesetzt: Der Bund greift den Eltern mit dem Kinderkrankengeld nicht nur finanziell unter die Arme, wir entlasten sie auch von der – fast nicht machbaren – Herausforderung, Homeoffice, Homeschooling und Betreuung von kleineren Kindern unter einen Hut bekommen zu müssen.

Die neue Kinderkrankengeldregelung sieht vor, dass jedes Elternteil pro Kind im Jahr 2021 insgesamt 20 Arbeitstage in Anspruch nehmen kann, wenn es sein Kind zu Hause betreut. Alleinerziehende können 40 Arbeitstage Kinderkrankengeld in Anspruch nehmen.

Dies gilt unabhängig davon, ob die Eltern im Home-Office arbeiten könnten. Auch Überstunden und Urlaub müssen nicht vorrangig in Anspruch genommen werden. Kinderkrankengeld kann auch dann in Anspruch genommen werden, wenn die Kita zwar geöffnet ist, aber aus Gründen des Gesundheitsschutzes die dringende Empfehlung seitens der Ämter ausgesprochen wurde, die Kinder zuhause zu betreuen.

Familien brauchen für die kommenden Wochen die Sicherheit, dass es eine klare und unbürokratische Unterstützung für ihre Familienarbeit gibt. Mögliche Unklarheiten sind jetzt beseitigt worden. Eine gute Lösung für und im Sinne der Familien.

Impressum:

Ausgabe Nr. 01/2020,
14. Januar 2020

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck